

Rahmenvertrag zur Vertrauensschadenversicherung für den VDIV Baden-Württemberg e.V.

Wer gilt versichert?

Alle Mitgliedsunternehmen(Vollmitglieder) des VDIV Baden-Württemberg e.V.

Was gilt versichert?

Vermögensschäden, die Dritten durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen unmittelbar zugefügt werden, insbesondere

- Von Vertrauenspersonen vorsätzlich verursachte Vermögensschäden
- Hackerschäden durch unmittelbare, rechtswidrige Eingriffe in die EDV

Wer fällt unter den Begriff „Vertrauenspersonen“?

- Sämtliche Arbeitnehmer inkl. Aushilfen, Volontäre, Azubis, Praktikanten
- Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Aufsichtsbeiräte der Mitglieder
- Zeitarbeitskräfte
- Fremdpersonal (Sicherheits-, Wartungs-, Reinigungspersonal)
- Freie Mitarbeiter
- Über die Verbandslösung auch die Immobilienverwalter selbst

Highlights

- Versicherungssumme je Schadensfall € 2,5 Mio. max. € 5,0 Mio. je Versicherungsjahr
- Mitversichert gelten Zugriffe auf das Verwaltervermögen
- Mitversichert gilt auch der Immobilienverwalter als Vertrauensperson
- Selbstbeteiligung nur € 500 (bei Hackerschäden kein Selbstbehalt)
- Freie Mitarbeiter gelten ohne besondere Vereinbarungen mitversichert
- Reduzierte Obliegenheiten bei der EDV-Technik bei Angriffen auf das EDV-System von außen
- Hervorragendes Preis-Leistungsverhältnis aufgrund Bündelung der Verbandsmitglieder
- Unterstützung im Schadensfall durch die VDIV Incon GmbH